

WICHTIGER DENN JE!

Was steht in meinem Tarifvertrag?

	Tarifverträge Metall Nord-Württemberg/Nord-Baden	Gesetzliche Regelung
Grund-Entgelt auf Basis der 35-Stunden-Woche	Zwischen EG1 (2120,50 Euro) und EG17 (5344,50) Eckentgelt EG 7: 2865,50 Euro	Kein gesetzlicher Mindestlohn für die Metall-Industrie; ohne Tarifvertrag verhandelt jeder für sich allein
Fälligkeit Entgelt	Spätestens am letzten Arbeitstag im Monat muss das Geld auf dem Konto sein	Auszahlung des Entgelts im Folgemonat ist zulässig
Regelmäßige Entgelterhöhungen	Alle ein bis zwei Jahre verhandelt die IG Metall neu	Gibt es nicht
Zusätzliches Belastungsentgelt	Zwischen 2,5 und 12,5 Prozent	Gibt es nicht
Zusätzliches Leistungsentgelt	Im Durchschnitt der Belegschaft mind. 15 Prozent der monatlichen Entgeltsumme	Gibt es nicht
Verdienstsicherung	Wer 54 Jahre oder älter ist, darf nicht weniger verdienen, wenn seine Leistung aufgrund des Alters nachlässt	Gibt es nicht; Wer alt wird, ist selber schuld
Zulagen	20 Prozent für Spätarbeit 30 Prozent für Nachtarbeit 50 Prozent für Sonntagsarbeit	„Schwammige“ Regelung für Nachtarbeiter; sonst nichts geregelt
Kurzarbeit	Aufstockung des Kurzarbeitergelds (auf >80 Prozent des letzten Netto)	Gibt es nicht
Kündigungsschutz während Kurzarbeit	Kündigungen werden erst nach Ende der Kurzarbeit wirksam	Gibt es nicht
Tarifliche Kurzarbeit statt Kündigungen	Kündigungen werden erst nach Ende der Kurzarbeit wirksam	Gibt es nicht
Betriebliche Arbeitszeitverkürzung statt Kündigungen möglich	Kündigungen werden erst nach Ende der Arbeitszeitverkürzung wirksam	Gibt es nicht
AVWL (Altersvorsorgewirksame Leistungen)	26,59 Euro; (13,29 Euro für Azubis)	Gibt es nicht
Azubivergütung	917 Euro im 1. Ausbildungsjahr 974,50 Euro im 2. Ausbildungsjahr 1060,50 Euro im 3. Ausbildungsjahr 1117,50 Euro im 4. Ausbildungsjahr	Ohne Tarifvertrag keine Mindestausbildungsvergütung
Azubi-Übernahme	Wen das Unternehmen braucht, den hat es unbefristet zu übernehmen; sonst mindestens für 12 Monate	Gibt es nicht
Qualifizierungsanspruch	Freistellung für bis zu fünf Jahre	Gibt es nicht
Qualifizierungsteilzeit	Teilzeitarbeit zur Vorfinanzierung persönlicher Qualifizierungszeiten möglich (bis zu 48 Monate)	Gibt es nicht
Persönlicher Anspruch auf Altersteilzeit	Mindestens 4 Prozent der Belegschaft	Gibt's nicht; Arbeiten bis 67
Haftungsbeschränkung für Arbeitnehmer	Persönliche Haftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit	Persönliche Haftung schon bei leichter Fahrlässigkeit möglich
Fahrtgeld zur Berufsschule	In Höhe der Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel	Gibt es nicht
Aufstockung Altersteilzeit-Entgelt	>82% vom letzten Netto	Gibt es nicht
Wiedereinstellungsanspruch nach Zeiten der Kinderbetreuung	Bis zum vollendeten fünften Lebensjahr des Kindes (einmaliger Anspruch in Betrieben über 500 Beschäftigten)	Bis nach drei Jahren

Tarifverträge Metall Nord- Württemberg/Nord-Baden

Gesetzliche Regelung

Alterssicherung	Besonderer Kündigungsschutz für Beschäftigte ab 53 Jahre (bei mindestens dreijähriger Betriebszugehörigkeit)	Gibt es nicht
Arbeitszeit	35 Stunden pro Woche ; bis zu 18 Prozent der Belegschaft können 40 Stunden-Verträge mit zusätzlicher Bezahlung haben	Bis zu 48 Stunden pro Woche (Verlängerung auf bis zu 72 Stunden pro Woche möglich)
Überstunden	Mehrarbeit wird erfasst und ausgeglichen	Geleistete Mehrarbeit ist nicht in allen Fällen zu bezahlen oder durch Freizeit auszugleichen
Erholzeitpausen bei Fließ- und Taktarbeit	Zusätzliche 5 Minuten bezahlte Erholzeitpause pro Stunde (z.B. für „Bandarbeiter“); weitere 3 Minuten persönliche Bedürfniszeit pro Stunde	Gib es nicht
Krankengeld-Zuschuss bei der Betreuung eines kranken Kindes	Bis zu zehn Arbeitstage im Jahr; Ausgleich der Differenz zu 100 Prozent vom vorherigen Netto	Gibt es nicht
Urlaubsanspruch	30 Tage bei 5 Arbeitstagen pro Woche= 6 Wochen	24 Tage bei 6 Werktagen pro Woche= 4 Wochen
Zusätzliches Urlaubsgeld	50 Prozent pro Urlaubstag (entspricht ca. 70 Prozent eines Monatseinkommens)	Gibt es nicht
Sonderurlaubsansprüche	3 Tage beim Tod des Ehegatten 2 Tage bei der eigenen Hochzeit 1 Tag beim Umzug, sofern eigener Haushalt vorhanden	Keinen allgemeinen Rechtsanspruch auf Freistellung
Betriebliche Sonderzahlung „Weihnachtsgeld“	Je nach Beschäftigungsdauer: 25 bis 55 Prozent eines Monatsgehalts	Gibt es nicht
Bei Arbeitsunfähigkeit	AU-Bescheinigung bei bis zu drei Krankheitstagen nicht erforderlich (ab fünf Jahren Betriebszugehörigkeit)	Arbeitgeber kann ab dem ersten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verlangen
Krankengeldzuschuss	Bis zu drei Monate Ausgleich auf 100 Prozent vom früheren Netto	Gibt es nicht
Krankengeldzuschuss beim Arbeitsunfall	Differenzbetrag zu 100 Prozent vom letzten Netto wird bis zur 78. Krankheitswoche gezahlt	Gibt es nicht
Freistellung für Arztbesuche	Wenn erforderlich, während der Arbeitszeit unter Fortzahlung des Entgelts	Gesetzliche Regelung „schwammig“; ggf. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erforderlich
Unterstützung für unterhaltsberechtigten Angehörigen im Todesfall	Bis zu drei Monatsgehälter	Gibt es nicht
Leiharbeit	Bei auf Dauer geplanten Arbeitsplätzen ist der Einsatz von Leiharbeitnehmern unzulässig; erweiterte Mitbestimmung des Betriebsrats bei Leiharbeit; Leiharbeitnehmer müssen spätestens nach 24 Monaten fest übernommen werden	Leiharbeit ist weitgehend dereguliert; unbegrenzte Entleihzeit möglich; kaum wirksame Mitbestimmung des Betriebsrats
Entgeltfortzahlung bei Krankheit	Volle Lohn- und Gehaltsfortzahlung für sechs Wochen	

Deine Mitgliedschaft in der **IG Metall**

Wer ist die IG Metall? Wir zusammen.

Wer ist die IG Metall? Wir zusammen.

Die Tarifverträge unserer IG Metall sind die Basis für faire und verlässliche Einkommen bei Daimler. Und sie schützen uns. Zum Beispiel durch die Alterssicherung ab 53. Wer sorgt für regelmäßige Entgelterhöhungen? Woher kommen das Weihnachtsgeld und die 30 Tage Urlaub? Wer hat die Zuschläge, zum Beispiel für Schicht- oder Nachtarbeit durchgesetzt?

WIR – weil wir eine starke IG Metall sind. Wie würden unsere Arbeitsbedingungen aussehen, wären wir nicht in der Gewerkschaft organisiert? Gemeinsam haben wir viel erreicht – und haben noch viele Ziele.

Ihre Vorteile

Neben den tariflichen Leistungen bringt die Mitgliedschaft in der IG Metall weitere Vorteile, wie etwa **Rechtsberatung und Rechtsschutz in Arbeits- und Sozialrechtsangelegenheiten, Vertretung vor Gericht in Streitfällen, eine Freizeitunfallversicherung** oder auch **Unterstützung im Todesfall**. Einen Rechtsanspruch auf tarifliche Leistungen haben nur IG Metall-Mitglieder.

Ihre Mitgliedschaft

Der Beitrag dafür: Nur **1 Prozent** von Ihrem monatlichen Bruttoeinkommen sichern Ihnen die oben erwähnten Leistungen. Ihr Beitrag ist übrigens steuerlich absetzbar.

Mehr zur **IG Metall**, Infos und weitere nützliche Links im Internet:

www.stuttgart.igm.de: Die Homepage der IG Metall Stuttgart.

www.daimler.igm.de: Die bundesweite Homepage der IG Metall für Daimler-Beschäftigte.

HIER KÖNNEN SIE MITGLIED WERDEN:

WWW.IGMETALL.DE/BEITRETEN

**WICHTIGER
DENN JE!**